

Entgeltverzeichnis

Bäder Augsburg

Gültig ab 12.09.2022

Tarif Nr.	Personenkreis Tarifart	Preis
1.	Schwimmbadtarife	Hallen- und Freibäder
1.1	Einzeleintritt Erwachsene	4,50€
1.2	Einzeleintritt ermäßigt *)	2,80€
1.3	Gruppenkarte A **)	9,00€
1.4	Gruppenkarte B ***)	12,50€
1.5	Hallenbäder: Kurzzeittarif 2 Stunden	3,80€
1.6	Freibäder: Feierabendtarif ab 18 Uhr (Mo–Fr)	3,80€
1.7	Kinder unter 6 Jahre (erwachsene Begleitperson erforderlich)	frei
1.8	Begleitperson eines Schwerbehinderten (Merkmal „B“ im Behindertenausweis)	frei
2.	Saunaaufzahlung auf den Schwimmbadeintritt	
2.1	Einzeleintritt (4 Std.)	12,00€
2.2	Einzeleintritt Sa, So und Feiertag (4 Std.)	13,00€
2.3	Tageskarte (ohne Zeitbegrenzung)	19,00€
2.4	Tageskarte (ohne Zeitbegrenzung) Sa, So und Feiertag	20,50€

Tarif Nr.	Tarifart	Preis	
3.	SportCard *****)	Normalpreis	swa City
3.1	SportCard Wert 30€	27,00€	26,40€
3.2	SportCard Wert 60€	52,80€	51,00€
3.3	SportCard Wert 100€	85,00€	82,00€
3.4	SportCard Pfand 6,00€		
4.	Saisonkarten Freibäder		
4.1	Saisonkarte Erwachsene (i. V. mit Mietkabine 120€)		145,00€
4.2	Saisonkarte ermäßigt *) (i. V. mit Mietkabine 80€)		100,00€
5.	Mietgebühren		
5.1	Mietkabine für 1 Badesaison		80,00€
5.2	Mietschrank für 1 Badesaison (Fribbe)		40,00€
5.3	Mietkästchen für 1 Badesaison (Fribbe)		20,00€
5.4	Parkplatzbenutzung Stadtbad		2,60€

Bitte beachten Sie:

Alle Badezeiten in den Hallen- und Freibädern haben keine Zeitbeschränkung außer der Kurzzeittarif. Die Nachzahlgebühr für den Kurzzeittarif beträgt in den Hallenbädern 50 Cent pro angefangene 30 Minuten Überziehungszeit, in der Sauna 2,50 Euro für jede angefangene Stunde (bis zur Höhe der Tageskarte) Die Gebühr für Parkplatzbenutzung im Stadtbad außerhalb der Badezeit beträgt 1,30 Euro pro angefangene 30 Minuten.

*) Kinder unter 6 Jahren haben in den Hallen- und Freibädern freien Eintritt. Unter den ermäßigten Tarif fallen folgenden Personengruppen: Kinder ab 6 bis 18 Jahre, Inhaberinnen und Inhaber von Ehrenamtskarten, Schwerbehinderte (ab GdB 50), Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Studentinnen und Studenten, Freiwilligendienstleistende (Wehrdienst, BFD, Freiwilliges Soziales Jahr), Rentnerinnen und Rentner bei Grundsicherung im Alter und Bezieherinnen und Bezieher von laufender HLU (Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. bei Erwerbsminderung) jeweils gegen Vorlage der entsprechenden Ausweise/Nachweise. Die Vorlage des Personalausweises kann verlangt werden.

**) 1 Erwachsener mit bis zu 3 Kindern und/oder Jugendlichen

***) 2 Erwachsene mit bis zu 3 Kindern und/oder Jugendlichen

*****) Abbuchung aller Tarife außer Familien/Gruppenkarte, saisonbezogene Mieten und pauschale Entgelte. swaCity-Partner Vergünstigung: bei Kauf und Aufbuchung der SportCard – siehe Preispalte „swa City“. Die SportCard kann an jeder Badkasse erworben werden